



**PIAGGIO
GROUP**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Piaggio Gruppe möchte Ihnen danken, dass Sie sich für eines ihrer Fahrzeuge entschieden haben und Ihnen die Modalitäten für den Zugang zur verlängerten **Handelsgarantie** vorstellen.

Am Ende der Standard-Handelsgarantie (24. Monat nach dem Kauf Ihres Fahrzeugs), wird, sofern die im Folgenden genannten Bedingungen und Konditionen erfüllt sind, eine weitere verlängerte Handelsgarantie (12 Monate + 12 Monate) aktiviert, die Ihnen insgesamt bis zu 4 Jahren Schutz bieten kann.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es für die Inanspruchnahme der genannten Serviceleistungen **erforderlich ist, dass das Fahrzeug regelmäßig der periodischen Wartung (sog. periodische Coupons) gemäß den in der Bedienungs- und Wartungsanleitung angegebenen Modalitäten unterzogen wird**, und zwar bei einem der offiziellen Vertragshändler oder autorisierten Kundendienststellen, die zum After-Sales-Service zugelassen sind („Piaggio-Netz“).

Um die verlängerte Handelsgarantie in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich bitte an das autorisierte Kundendienstnetz der Piaggio Gruppe (die vollständige Liste, auf der Sie die nächstgelegene Servicestelle finden können, ist auf unserer Website piaggio.com / vespa.com / aprilia.com einsehbar).

Bitte **bewahren Sie diese Bescheinigung zusammen mit den anderen Unterlagen Ihres Fahrzeugs** sowie der gesamten Dokumentation auf, die in den weiter unten dargelegten allgemeinen Bedingungen aufgeführt ist.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass alle im Wartungsplan vorgesehenen Wartungsmaßnahmen und Standardcoupons zu Lasten des Kunden gehen.

Im Folgenden finden Sie die Übersicht über die Daten Ihres Fahrzeugs und die allgemeinen Bedingungen für die Aktivierung der kostenlosen verlängerten Handelsgarantie am Ende der Standard-Handelsgarantie.

VERLÄNGERUNG DER HANDELSGARANTIE + 24 MONATE -

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERLÄNGERUNG DER HANDELSGARANTIE

1. DEFINITIONEN

Im Sinne dieser allgemeinen Garantiebedingungen sind die Begriffe wie folgt zu verstehen:

- 1.1. „*Verlängerte Handelsgarantie*“: Die zusätzliche Garantiefrist, die durch die Verlängerung der Standard-Handelsgarantie um höchstens 24 Monate gewährt und durch diese Allgemeinen Bedingungen geregelt wird.
- 1.2. „*Vorablieferungsbescheinigung*“: Die bei der Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden ausgestellte Bescheinigung, mit der der Händler bestätigt, dass die im Piaggio-Werkstatthandbuch (im Besitz des Piaggio-Netzes) aufgeführten Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäß durchgeführt wurden und dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand befindet;
- 1.3. „*Kunde*“: jede Person, die ein Fahrzeug von Piaggio erworben hat;
- 1.4. „*Allgemeine Bedingungen*“: die vorliegenden allgemeinen Garantiebedingungen;
- 1.5. „*Standard-Handelsgarantie*“: Die Handelsgarantie der Piaggio Gruppe, die durch die Allgemeinen Bedingungen geregelt wird.
- 1.6. „*Bedienungs- und Wartungsanleitung*“: das Handbuch, das unter anderem die Angaben für die ordnungsgemäße, regelmäßige Wartung des Fahrzeugs enthält;
- 1.7. „*Piaggio*“: Piaggio & C. S.p.a., Sitz Viale Rinaldo Piaggio 25, 56025 Pontedera (Pisa), Italien.
- 1.8. „*Planmäßiges Wartungsprogramm*“: Der für jedes Fahrzeug vorgesehene und im jeweiligen Bedienungs- und Wartungsanleitung beschriebene Wartungsplan.
- 1.9. „*Piaggio-Netz*“: die Vertragshändler und die autorisierten Kundendienststellen, die zum After-Sales-Service von Piaggio befugt sind und auf den offiziellen Web-Consumer-Seiten im Bereich „Service“ aufgeführt sind;
- 1.10. „*Fahrzeug*“: Jeder von Piaggio verkaufte neue Zwei- oder Dreiradroller, wobei der Plural als Singular und umgekehrt zu verstehen ist, und umgekehrt.

2. GEGENSTAND, LAUFZEIT UND BEDINGUNGEN DER VERLÄNGERTEN HANDELSGARANTIE .

1. Diese verlängerte Handelsgarantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Kunden. Diese Rechte werden durch die verlängerte Handelsgarantie nicht eingeschränkt. Nach Ablauf der 24-monatigen Standard-Handelsgarantie bietet Piaggio **für alle Motorroller der Marken Piaggio, Vespa und Aprilia mit einem Hubraum von bis zu 50 cm³ (sofern mit Euro-5-Typgenehmigung) und über 50 cm³ (mit Euro-5+-Typgenehmigung)** eine Verlängerung der Handelsgarantie um 12 Monate, die um weitere 12 Monate verlängert werden kann, bis zu einer Höchstdauer von 24 aufeinanderfolgenden Monaten. Davon ausgeschlossen sind:
 - i. Fahrzeuge, die bei Sportwettkämpfen, öffentlichen Vorführungen, Veranstaltungen, Tests und Prüfungen aller Art eingesetzt werden.
 - ii. Fahrzeuge, die zum Bestand öffentlicher und privater Flotten gehören, einschließlich solcher, die für die Vermietung, Fahrschulen oder Roller-Sharing bestimmt sind.
2. Die verlängerte Handelsgarantie gewährleistet dem Kunden, der ein Fahrzeug beim Piaggio-Netz erwirbt und anschließend zulässt (oder einfach das Fahrzeug erwirbt, wenn dafür keine Verkehrszulassung erforderlich ist), die kostenfreie Reparatur oder den kostenfreien Ersatz von Fahrzeugbauteilen, die einen Herstellungs- oder Montagefehler aufweisen, durch Originalersatzteile von Piaggio zu den in diesen Allgemeinen Bedingungen angegebenen Konditionen. Sie deckt daher die Kosten der Ersatzteile sowie Kosten des Arbeitsaufwands, die für den Austausch der fehlerhaften Bauteile und die Reparatur des Fahrzeugs notwendig sind. Bei einem durch die verlängerten Handelsgarantie gedeckten Schaden begründet dies jedoch kein Recht auf ein Ersatzfahrzeug für den Reparaturzeitraum.
3. Die Prüfung und Analyse der Ursachen etwaiger vom Kunden beanstandeter Defekte erfolgt durch das Piaggio-Netz (der Kunde hat auf der Internetseite von Piaggio zu überprüfen, ob der Vertragshändler oder die Werkstätte dem Piaggio-Netz angehört). Ein etwaiger im Rahmen der Garantie zugunsten des Kunden anerkannter Eingriff darf ausschließlich durch das Piaggio-Netz ausgeführt werden.
4. Nach Ablauf der verlängerten Handelsgarantie sind alle Kosten für etwaige Fahrzeugreparaturen vom Kunden zu tragen.
5. Die verlängerte Handelsgarantie wird bei Ablauf der Standard-Handelsgarantie wirksam, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - i. Das Fahrzeug muss beim Piaggio-Netz ab dem **19. Mai 2025** gekauft worden sein.
 - ii. Das Fahrzeug darf am Ende der Standard-Handelsgarantie für die Aktivierung der ersten 12 Monate der verlängerten Handelsgarantie nicht mehr als 50.000 km zurückgelegt haben.
 - iii. Das Fahrzeug darf am Ende der ersten 12 Monate der verlängerten Handelsgarantie für die Aktivierung der folgenden 12 Monate der verlängerten Handelsgarantie nicht mehr als 60.000 km zurückgelegt haben.
 - iv. Das in der Bedienungs- und Wartungsanleitung angegebene planmäßige Wartungsprogramm muss ab dem Kaufdatum des Fahrzeugs stets pünktlich eingehalten worden sein.

- v. Alle im planmäßigen Wartungsprogramm vorgesehenen Arbeiten müssen beim Piaggio-Netz ab dem Kaufdatum des Fahrzeugs ausgeführt worden sein und sofern im Rahmen des genannten Programms der Austausch von Komponenten erforderlich ist, müssen dafür Originalersatzteile verwendet werden, um die Einhaltung der von Piaggio vorgeschriebenen Standards zu gewährleisten;
 - vi. Die detaillierten Steuerquittungen/Steuerrechnungen für die durchgeführten Arbeiten, die die Einhaltung des planmäßigen Wartungsplans (Kilometerstand und/oder Fristen) belegen, sowie die Vorablieferungsbescheinigung müssen vorzeigbar sein.
 - vii. Ab dem Beginn der verlängerten Handelsgarantie und bis zu ihrem Ende muss bei den Arbeiten, die im Rahmen des planmäßigen Wartungsprogramm vorgesehen sind, die „Gesundheitsdiagnose“ beim Piaggio-Netz durchgeführt und registriert werden (nachweisbar mit einem Dokument, das der Kunde beim Piaggio-Netzwerk nach Ausführung der Diagnose anfordern kann).
6. Die verlängerte Handelsgarantie wird zu den in diesen Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Konditionen angeboten.
7. Folgende Fahrzeugteile sind von der verlängerte Handelsgarantie gedeckt:
- i. Motor
 - ii. Rahmen
 - iii. Kühlanlage
 - iv. Stromversorgungsanlage
 - v. Bremsanlage
 - vi. Elektrische und elektronische Teile
8. Ausgeschlossen von der verlängerten Handelsgarantie sind:
- i. die folgenden Komponenten: Zündkerze, Filter (alle), Auspuffanlage, Ständer, Batterie, Getriebeteile (Antriebsriemenscheibe, Schaltrollen, Antriebsriemen, Kupplungsglocke, Reibmassen), Getriebekabel, Kabelbäume, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsbacken, Dichtungen des Bremssystems, Bremshebel, Kupplungsscheiben, Aufhängung, Gabeldichtungen, Glühbirnen, Lichtbaugruppen, Sicherungen, Lichtschalter, Druckknöpfe, Anlasser, Gummifußrasten, Riemen, Reifen, Schläuche und andere Gummiteile, Karosserieteile aus Kunststoff oder Metall und alle dazugehörigen Teile, Dichtungen, Sättel und zugehörige Teile, Polsterungen, Radlager, Lenkungslager und -sitze, Rollengehäuse für Radaufhängungen, Dämpfungselemente und Silentblocks;
 - ii. alle Arten von Schmierstoffen wie Motor- und Nabenöl, Fett, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit und weitere, die von Piaggio in der mit dem Fahrzeug gelieferten Bedienungs- und Wartungsanleitung angegeben sind;
 - iii. alle Teile, die dem Verschleiß unterliegen und/oder für die laut Bedienungs- und Wartungsanleitung eine Wartung, Reinigung, Inspektion und Einstellung vorgesehen ist;
 - iv. Ersatzteile, darunter auch Originalersatzteile und/oder solche, die beim oder nach dem Kauf des Fahrzeugs oder in Serie montiert wurden;
 - v. alle Ausgaben, Kosten, Nebenkosten, einschließlich solcher für die Kommunikation und für den Transport des Fahrzeugs, sowie alle Schäden, die durch den Ausfall des Fahrzeugs entstehen, einschließlich solcher, die durch die vorübergehende Nichtbenutzung des Fahrzeugs bedingt sind, sowie alle wirtschaftlichen Verluste und alle Kosten, die durch die Nutzung eines Ersatzfahrzeugs entstehen.
9. Ausgeschlossen von der verlängerten Handelsgarantie sind:
- i. Schäden aufgrund äußerer/exogener Ursachen, einschließlich Verkehrsunfällen und Witterungseinflüssen (Hagel, Sonne, Regen, Wetterphänomene im Allgemeinen) oder Vandalismus;
 - ii. Schäden aufgrund von nicht originale Zubehör oder Fahrzeugteilen, sowie durch diese verursachte Schäden/Bruchschäden;
 - iii. Schäden aufgrund chemischer Stoffe (Salz, salzhaltige Luft, alkalische Stoffe, etc.), der Verwendung von verunreinigtem Kraftstoff, Benzin und Ölen mit Verunreinigungen und/oder mit Eigenschaften, die von den in der Bedienungs- und Wartungsanleitung angegebenen abweichen;
 - iv. Schäden, die verursacht wurden durch:
 - Reparaturen oder Wartungsarbeiten, die in nicht konformer Weise von Werkstätten und/oder Reparaturbetrieben vorgenommen wurden, die nicht zum Piaggio-Netz gehören;
 - Überhitzung wegen unzureichender Menge von Motorschmierstoffen oder Motorkühlmittel;
 - Schäden, die durch einen auf der Straße oder anderswo erfolgten Unfall oder Aufprall verursacht wurden;
 - Alle Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, Achtlosigkeit, mangelnden Sachverstand, eine längere, nicht ordnungsgemäß ausgeführte Stilllegung oder Zufall verursacht wurden;
 - alle Schäden, die durch die Montage von nicht zur Originalausstattung gehörigen/nicht zugelassenen Komponenten verursacht wurden.

10. Der Kunde verliert den Anspruch auf die Handelsgarantie, wenn er:

- a. bei Einsatz des Fahrzeugs bei Wettbewerben jeder Art, Sportvorführungen, Vorstellungen, Tests und Prüfungen und bei Verwendung auf Rennstrecken, wenn die speziell von Piaggio vorgeschriebenen Wartungsvorschriften nicht eingehalten werden.
- b. bei Abänderung bzw. Manipulation des Fahrzeugs oder seiner Teile (auch nur teilweise);
- c. bei Abänderung oder Entfernung der Identifizierungsnummern des Fahrgestells oder des Motors;
- d. die Geltendmachung des Garantieanspruchs auf unwahren und/oder betrügerischen Angaben oder Dokumenten beruht.

3. GELTENDMACHTUNG DES GARANTIEANSPRUCHS

Im Falle einer Fehlfunktion des Fahrzeugs müssen innerhalb von 48 Stunden nach Auftreten des Ereignisses mit dem Händler/der Vertragswerkstatt Kontakt aufgenommen und die Steuerquittungen/Steuerrechnungen vorgelegt werden, die die Einhaltung des Wartungsplans belegen, sowie die Dokumente, die nachweisen, dass die „Gesundheitsdiagnose“ während der nach dem planmäßigen Wartungsprogramm“ vorgenommenen Eingriffe durchgeführt wurde.

Der beauftragte Vertragshändler/das autorisierte Service-Center muss den Vorfall über das Garantieverwaltungssystem melden, das nach Prüfung die Maßnahme genehmigt, sofern diese Allgemeinen Bedingungen erfüllt sind.

Garantieleistungen werden ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch Piaggio erbracht.

Für Bauteile, die während eines Eingriffs im Rahmen dieser verlängerten Handelsgarantie in das Fahrzeug eingebaut werden, gilt dieselbe Garantie bis zu ihrem Ablauf, ohne dass sie durch einen solchen Austausch verlängert wird.

Der Vertragshändler/die autorisierte Kundendienststelle, der/die den Eingriff vornimmt, ist berechtigt, das ausgetauschte defekte Bauteil vom Kunden einzubehalten/kostenlos zu erwerben.

4. WEITERVERÄUSSERUNG

Bei Verkauf des Fahrzeugs kann die verlängerte Handelsgarantie auf folgende Weise auf den Käufer übertragen werden:

- (i) im Falle des Kaufs bei einem Vertragshändler oder zugelassenen Händler des Piaggio-Netzes: Der Vertragshändler des Piaggio-Netzes muss den Antrag auf Übertragung mittels EDV-Datenträger innerhalb von 15 Tagen ab der Übertragung übermitteln;
- (ii) bei Kauf durch eine Privatperson: Der neue Kunde hat innerhalb von 15 Tagen nach Kauf über die kostenfreie Rufnummer auf den Consumer-Internetseiten im Abschnitt „Kundenservice“ mit dem Hersteller Kontakt aufzunehmen, um ihm die Daten des neuen Fahrzeuginhabers zusammen mit dem Kaufnachweis zu übermitteln.

5. GARANTIEGEBIET

Die verlängerte Handelsgarantie gilt in allen Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit Ausnahme von Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland; sie gilt außerdem in der Schweiz und im Vereinigten Königreich.

6. VERSCHIEDENES

Die Bedingungen dieser verlängerten Handelsgarantie dürfen von keiner Person oder Unternehmen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Piaggio geändert oder verfälscht werden.

Für Mitteilungen und/oder Reklamationen wenden Sie sich bitte an den Piaggio-Kundendienst:

https://www.piaggio.com/de_DE/kundenservice/

https://www.aprilia.com/de_DE/kundenservice/

https://www.vespa.com/de_DE/kundenservice/